

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

9.3.1916 (No. 68)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 68

Donnerstag, den 9. März, 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Carl-Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 251, 252, 253, 254), wochentlich auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Veranzahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal abgesetzte Fettschrift oder deren
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der bei Abrechnung, zwangs-
weiser Bezahlung und Kontoverfahren hinwärtig wird. — Erfüllungsort Karlsruhe.

Inverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird feiner-
lei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. Februar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen von Truppenteilen eines Reserve-Armee-Korps die folgenden Auszeichnungen zu verleihen.

a. vom Orden vom Zähringer Löwen:

das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:
dem Oberstleutnant Georg Bruhn, Kommandeur des Re-
serve-Infanterie-Regiments Nr. 240, und
dem Oberstleutnant z. D. Otto Vredt, Kommandeur des
Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 239;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und
Schwertern:
den Hauptleuten und Bataillonsführern im Reserve-
Infanterie-Regiment Nr. 238 Eberhard Namczyk und
Hans Roth;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern:
dem Oberleutnant Gustav Richter im Reserve-Infanterie-
Regiment Nr. 238,
dem Leutnant d. R. I. Rudolf Frey und
dem Leutnant d. R. Max Schnürer in demselben Regi-
ment,

dem Leutnant d. R. I. Gottfried Jünger,
dem Leutnant Waldeemar Wapenhans sowie
den Leutnanten d. R. I. Hermann Schick, Friedrich Grohe
und Artur Henck im Reserve-Infanterie-Regiment
Nr. 239,

dem Leutnant d. R. I. Albert Killius im Reserve-Infan-
terie-Regiment Nr. 240 sowie
dem Leutnant d. R. Heinrich Lepique beim Stab der Bal-
lon-Abwehr-Stanonen;

b. das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen
am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-
Verdienst-Ordens:

dem Feldwebellieutenant Wilhelm Schelp beim Reserve-
Infanterie-Regiment Nr. 240;

c. die silberne Verdienstmedaille am Bande
der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienst-
Medaille:

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 236:
dem Unteroffizier Ludwig Grein;

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 238:
dem Offizierstellvertreter Karl Rauch,
den Unterzählmessern Otto Dobe und Georg Franzer,
dem Sanitäts-Vizefeldwebel Karl Nagel,
den Vizefeldwebeln Karl Siedler, Heinrich Schäfer und
Ludwig Frank,

den Unteroffizieren Johann Schäfer, Anton Wächter, Jo-
seph Reisenauer, Adam Pfeffer, Richard Wildbrett,
Karl Vaier, Robert Schäfer, Karl Kinderspacher,
Georg Daglang, Otto Schmitt, Karl Faust, Wilhelm
Zimmermann, August Erdmann und Rudolf Wied-
mann,

den Gefreiten Reinrad Maier, Johannes Nitz, Georg
Steigleder, Lorenz Schneider, Ludwig Hoch, Johann
Stübke, Paul Müller, Johann Weich, Alfred Väh, Da-
niel Dechsler, Joseph Weich, Robert Reichstein, Karl
Reicht, Karl Hartfelder, Adolf Kottler, Hermann Nib-
stein, Ludwig Rüt, Gustav Hofmann, Albert Lauber,
Ernst Schmüller, Karl Kirchbauer, Hermann Rolli,
Bernhard Friedrich, Eugen Falk, Emil Häner, Adolf
Morsch, Alois Wühler und Ernst Vender,

den Musiketieren Wilhelm Ruf und Heinrich Wehstein,
dem Schützen Karl Ebinger,

den Musiketieren Adalbert Thibaut, Karl Kimmelpacher,
Alfred Jauch, Hermann Schindler, Johann Ambs,
Albert Geyting, Joseph Kaiser, Johann Hoch, Heinrich
Gambisch, Anton Thomas, Wilhelm Seitz und Richard
Ruf;

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 239:
den Musiketieren Karl Meißel, Joseph Hunger und Her-
mann Kömmler,

dem Gefreiten Georg Köhler,
dem Unteroffizier Egon Zimmermann,
den Musiketieren Hermann Freitinger und Eduard Sted,
den Unteroffizieren Karl Stupp und Johann Köhler,

dem Wehrmann Friedrich Friedel,
dem Vizefeldwebel Joseph Haf,
dem Gefreiten Karl Wilhelm,
dem Reservisten Rudolf Hilbert,
dem Kranfentäger Karl Kraemer,
dem Vizefeldwebel Franz Schönan;

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 240:
den Feldwebeln Richard Sommer und Hermann Benzel,
den Vizefeldwebeln Adolf Abrell, Johann Langenstern
und Karl Teufel,

den Unteroffizieren Eduard Maurer, Otto Hügle, Karl
Kärcher, Ludwig Stahlberger, Christian Hüdenbrandt,
Franz Lienhardt und Joseph Grieshaber,

den Gefreiten Ludwig Häfner, Hermann Bruder,
August Weis, Karl Beder, Jakob Kochendörfer, Frie-
drich Weisel, Ferdinand Reiter, Gustav Mann, Karl
Werk, Georg Kammer, Rudolf Limberger, Anton
Rudolphberger, Silvester Förderer, Jakob Barth III
und Stephan Biegler,

den Reservisten Joseph Adam, Emil Müller und Hein-
rich Jährer,

den Wehrmännern Hermann Haas I und Joseph Busch,
den Musiketieren Friedrich Hünzel, Max Engler, Lorenz
Göh, Leo Weisbrod, Friedrich Schäfer, Franz Oster,
August Reiter, Ernst Brunner, Konrad Dörr und
Wilhelm Matt,

dem Schützen Karl Manz sowie
dem Landsturmmann Karl Kufel;

Reserve-Artillerie-Munitions-
Kolonne Nr. 68:
dem Gefreiten Adolf Reiser.

Gestorben:
am 20. Februar 1916: der kath. Pfarrer Wilhelm
Störck von Bohlshaus.

Bekanntmachung.

I. Auf Grund der heute vorgenommenen Ziehungen werden
folgende Schuldverschreibungen auf 1. Oktober 1916 zur Heim-
zahlung geländig:

(Die Laufender sind fettgedruckt und gelten stets auch für
die hinter ihnen stehenden dreifachen Endzahlen.)

A. Von dem zu 3½ v. S. verzinlichen Eisenbahn-Anlehen
des Jahres 1862—1864 je 728 Stück Schuldverschreibungen zu
1000 fl., 500 fl., 200 fl. und 100 fl. (zahlbar mit 1714 M 29 P,
577 M 15 P, 342 M 86 P und 171 M 43 P) mit den Nummern
24, 49, 53, 64, 123, 169, 240, 242, 252, 287, 293, 320, 334,
356, 381, 431, 477, 515, 570, 590, 634, 658, 667, 719, 742, 749,
808, 815, 825, 834, 857, 946, 955, 983, 985, 994, 1001, 930, 959,
966, 980, 982, 100, 123, 132, 144, 150, 174, 194, 196, 210, 217,
288, 313, 353, 366, 367, 402, 412, 448, 513, 547, 586, 604, 620,
660, 704, 724, 750, 757, 835, 836, 886, 888, 891, 895, 986, 2006,
050, 078, 111, 136, 173, 178, 209, 237, 259, 266, 271, 301, 306,
333, 335, 346, 351, 368, 403, 419, 528, 536, 575, 589, 626, 663,
677, 685, 715, 717, 734, 755, 777, 780, 812, 813, 829, 872, 891,
900, 941, 966, 974, 975, 988, 3026, 031, 033, 092, 098, 110, 112,
168, 205, 245, 269, 303, 361, 365, 429, 432, 493, 521, 579, 597,
599, 605, 644, 654, 675, 697, 721, 727, 738, 759, 782, 783, 791,
794, 824, 836, 866, 899, 901, 941, 952, 959, 997, 4006, 031, 041,
042, 043, 057, 069, 092, 100, 118, 131, 171, 199, 234, 239, 262,
279, 291, 293, 311, 312, 330, 338, 406, 468, 469, 499, 516, 520,
541, 549, 562, 564, 569, 570, 577, 590, 623, 670, 705, 723, 742,
746, 772, 786, 849, 852, 859, 899, 920, 946, 951, 955, 5033, 115,
169, 183, 200, 210, 213, 230, 258, 281, 324, 345, 357, 361, 526,
553, 554, 610, 647, 653, 661, 681, 703, 739, 743, 754, 767, 799,
808, 873, 4925, 974, 976, 6061, 114, 179, 200, 246, 331, 350,
352, 359, 379, 401, 418, 422, 500, 501, 529, 572, 577, 674, 716,
737, 359, 775, 804, 820, 835, 840, 920, 945, 991, 47009, 082,
114, 127, 133, 160, 183, 184, 234, 267, 292, 294, 299, 325, 347,
362, 430, 458, 471, 515, 527, 558, 570, 577, 584, 629, 633, 661,
682, 430, 781, 791, 814, 852, 854, 872, 898, 950, 952, 959, 960,
992, 495, 999, 8012, 015, 041, 043, 060, 074, 091, 095, 100, 118,
142, 915, 271, 289, 328, 387, 373, 401, 408, 422, 481, 499, 543,
559, 563, 579, 584, 609, 627, 642, 645, 610, 650, 660, 664, 697,
727, 943, 761, 767, 786, 845, 878, 885, 920, 926, 948, 952, 976,
985, 7995, 9013, 024, 042, 056, 060, 083, 099, 173, 181, 241,

254, 263, 299, 376, 452, 544, 547, 564, 578, 582, 647, 682, 709,
743, 746, 784, 788, 790, 799, 803, 808, 831, 870, 885, 910, 916,
917, 938, 10006, 010, 024, 033, 034, 047, 058, 072, 078, 086, 090,
092, 110, 114, 148, 156, 239, 302, 307, 368, 381, 384, 416, 426,
431, 455, 470, 481, 491, 507, 509, 512, 514, 548, 595, 685, 699,
721, 729, 739, 755, 799, 823, 824, 832, 838, 856, 887, 893, 924,
945, 963, 969, 11007, 010, 033, 044, 070, 071, 4091, 097, 103,
139, 163, 198, 270, 271, 297, 326, 331, 346, 349, 369, 431, 457,
462, 471, 478, 501, 529, 535, 541, 551, 634, 638, 661, 683, 732,
744, 784, 801, 821, 822, 850, 867, 870, 898, 919, 954, 959, 964,
970, 12116, 171, 189, 207, 211, 220, 258, 260, 278, 298, 299,
334, 350, 391, 401, 407, 410, 451, 460, 490, 512, 540, 552, 566,
748, 759, 800, 828, 838, 902, 920, 937, 939, 988, 13005,
045, 050, 060, 065, 094, 102, 103, 105, 120, 128, 175,
183, 239, 244, 320, 326, 334, 356, 366, 384, 407, 439, 457,
501, 513, 515, 528, 574, 580, 613, 645, 694, 716, 770, 808, 812,
832, 839, 843, 855, 860, 912, 977, 14003, 011, 024, 029, 050,
083, 088, 089, 139, 169, 176, 179, 190, 209, 278, 281, 293, 329,
341, 363, 366, 382, 393, 407, 434, 441, 448, 530, 536, 541, 563,
593, 621, 622, 624, 628, 648, 747, 749, 755, 758, 794, 825, 826,
828, 842, 857, 876, 878, 897, 927, 957, 988, 15006, 012, 042,
052, 056, 077, 168, 180, 203, 204, 243, 246, 351, 410, 430, 444,
511, 544, 553, 575, 576, 602, 637, 645, 646, 683, 711, 715, 741,
782, 784, 818, 835, 849, 852, 860, 865, 899, 914, 944, 10020,
066, 079, 098, 101, 173, 175, 239, 259, 263, 310, 350, 369, 401,
423, 438, 448, 459, 510, 531, 565, 615, 616, 661, 704, 719, 732,
747, 748, 757, 760, 764, 766, 787, 811, 812, 818, 830, 837, 890.

Die mit † bezeichneten Schuldverschreibungen Lit. B Nr. 5925 zu 500 fl.
und Lit. C Nr. 7009 zu 200 fl. sind mit Zahlungssperre belegt.

Die mit † bezeichneten Schuldverschreibungen Lit. C Nr. 11091 zu
200 fl. ist gerichtlich aufgehoben.

B. Von dem zu 3½ v. S. verzinlichen Eisenbahn-Anlehen
des Jahres 1878 je 209 Stück Schuldverschreibungen zu
2000 M, 1000 M, 500 M, 300 M und 200 M mit den Nummern
141, 144, 145, 242, 251, 300, 354, 378, 398, 463, 503, 542,
581, 620, 621, 652, 778, 819, 878, 884, 893, 924, 934, 981,
1068, 069, 074, 086, 109, 136, 147, 247, 312, 380, 382, 441,
443, 581, 605, 625, 659, 664, 724, 761, 775, 843, 853, 862, 883,
960, 970, 989, 2065, 134, 181, 185, 204, 227, 230, 232, 236,
315, 329, 332, 346, 413, 603, 633, 664, 695, 716, 764, 786, 812,
834, 855, 880, 896, 902, 981, 3005, 006, 047, 082, 112, 123,
124, 186, 187, 200, 219, 226, 243, 249, 286, 377, 383, 398, 402,
423, 462, 530, 605, 645, 690, 704, 754, 762, 782, 801, 856, 915,
922, 943, 983, 4008, 018, 043, 144, 146, 170, 186, 201, 230,
235, 274, 398, 405, 421, 471, 496, 652, 663, 689, 745, 756, 777,
793, 853, 5061, 062, 110, 191, 211, 222, 323, 354, 420, 476,
523, 527, 531, 605, 609, 676, 678, 686, 729, 736, 750, 783, 829,
856, 949, 6005, 051, 102, 122, 160, 209, 260, 281, 310, 314,
344, 412, 414, 451, 461, 478, 527, 544, 580, 650, 725, 726, 737,
771, 777, 839, 859, 877, 947, 958, 970, 976, 988, 7009, 036,
093, 119, 159, 182, 190, 198, 260, 376, 463, 476.

Die mit † bezeichnete Schuldverschreibung Lit. D Nr. 6726 zu 300 M
ist mit Zahlungssperre belegt.

Vorstehende unter A und B aufgeführte Schuldverschrei-
bungen werden vom 1. Oktober 1916 an bei der Kasse der
unterzeichneten Verwaltung, bei den übrigen zur Einlösung
verpflichteten Großherzoglichen Staatskassen und bei den auf
den Zinsscheinen angegebenen Bankhäusern gegen Rückgabe der
betreffenden Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen
noch nicht fälligen Zinsscheinen nebst Zinsscheinanweisungen
mit dem Kennwerte heimbezahlt und von dem bezeichneten
Zeitpunkt ab nicht mehr verzinst. Die Staatskassen und die ge-
dachten Bankhäuser sind jedoch ermächtigt, die Schuldverschrei-
bungen schon vom 16. September 1916 an voll einzulösen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die gefündigten Schuld-
verschreibungen ausnahmsweise schon vorher und zwar sofort
nach erfolgter Veröffentlichung der Ziehungsresultate mit
den Zinsen bis einschließlich des Zahlungstages zum Kenn-
wert bei unserer Hauptkassa eingelöst werden, sofern die heim-
bezahlten Kapitalbeträge zur Begründung einer Forderung
im badischen Staatsbankbuch Verwendung finden. Die zu
dem amtlich bekannt gegebenen Einzahlungsstufte entgegen-
genommenen, derart erworbenen Schuldverschreibungen wer-
den zu 4 v. S. verzinst.

II. Rückständig sind folgende Schuldverschreibungen:

A. Anlehen von 1862/64.
Lit. A zu 1000 fl. (zahlbar mit 1714 M 29 P) 614, 638, 1018,
1300, 1460, 2192, 2269, 2274, 2398, 3665, 4682, 4857, 5068,
5088, 5158, 5352, 5430, 5759, 5765, 5768, 5776, 5798, 5831,
5927, 5933, 5936, 6361, 6366, 6382, 6690, 6796, 6940, 7011,
7021, 7103, 7297, 8469, 8540, 8900, 8927, 9116, 9413, 9864,
10282, 10284, 10837, 12448, 13149, 13517, 13993, 14413, 15455.
Lit. B zu 500 fl. (zahlbar mit 857 M 15 P) 178, 309, 1018, 1776,
2054, 3194, 3381, 3861, 4010, 4724, 5565, 6940, 7357, 8680,
8876, 9325, 10267, 10276, 10843, 10917, 11185, 11208, 11347,
11916, 11944, 12043, 13087, 15274, 15277, 15455, 15799, 16149.
Lit. C zu 200 fl. (zahlbar mit 342 M 86 P) 91, 507, 930,
1810, 1960, 2090, 2091, 2152, 2213, 2369, 2416, 2719, 2823,
3512, 4047, 4717, 5906, 6690, 6867, 6932, 7003, 7133, 7833,
7914, 8673, 9462, 10968, 11296, 11617, 11975, 12279, 12282,
12974, 13540, 13583, 13840, 14141, 14373, 15013, 16435.
Lit. D zu 100 fl. (zahlbar mit 171 M 43 P) 309, 660, 830,
1034, 1068, 1226, 1425, 1502, 1848, 2104, 2172, 2192, 2858,
2972, 3091, 3286, 3502, 4021, 4717, 4737, 4817, 5068, 5279,
5508, 5832, 5909, 5927, 6097, 6522, 7125, 7287, 7357, 7461.

Beichnet die vierte Kriegsanleihe!

7876, 7897, 8229, 8573, 8736, 8927, 9075, 9205, 9368, 9915
 9987, 10578, 10620, 10843, 10930, 11269, 11393, 12867, 12921
 13147, 13306, 13496, 13747, 13765, 13984, 14400, 14600, 14705
 15026, 15095, 15277, 15762, 16050, 16377.

B. Ansehen von 1878.

Lit. A zu 2000 *h* 457, 1372, 1573, 3030, 3101, 3350, 3656,
 4403, 4408, 4410, 4411, 4427, 4451, 4455, 4492, 4498, 5207
 5393, 6860, 7002.

Lit. B zu 1000 *h* 162, 640, 802, 2658, 2696, 2831, 3273
 3519, 3936, 4362, 4363, 4367, 4403, 4408, 4410, 4411, 4427,
 4451, 4455, 4492, 4498, 4551, 5207, 6311, 6491, 6532, 6810, 7448.

Lit. C zu 500 *h* 36, 135, 215, 715, 823, 887, 1585, 1662,
 1628, 2696, 2871, 3379, 4212, 4362, 4363, 4367, 4403, 4408,
 4410, 4411, 4427, 4451, 4455, 4492, 4498, 4679, 4715, 4991,
 5049, 5345, 5438, 5532, 6107, 6278, 6810, 6915, 7019, 7038, 7448.

Lit. D zu 300 *h* 42, 111, 215, 582, 1326, 1573, 2440, 2608,
 2831, 3030, 3298, 4153, 4492, 4498, 4915, 4991, 5159, 5264,
 5345, 6110, 6134, 6146, 6532, 6955, 7097, 7203, 7262.

Lit. E zu 200 *h* 256, 715, 790, 1326, 1487, 1567, 2076,
 2658, 2831, 3427, 3909, 4451, 4455, 4492, 4498, 4741, 4989,
 5279, 5532, 6373, 6761, 6810, 7051, 7424.

Die mit † bezeichnete Schuldverschreibung Lit. E Nr. 1567 zu
 200 *h* ist mit Zahlungssperre belegt.

Die Großherzoglichen Staatskassen veräußern für gekündigte Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Heimzahlungszeitpunkt zur Einlösung gelangen, Hinterlegungsinsen in Höhe von 2 v. H. des Kapitalbetrages. Bei der Zinsberechnung bleiben die ersten 6 Monate vom Heimzahlungszeitpunkt an außer Betracht, während der Monat, in dem die Einlösung erfolgt, voll gerechnet wird. Der Empfang der Zinsen ist vom Inhaber des Papiers auf besonderem Blatte zu bescheinigen.

III. Durch richterliches Urteil wurden folgende Schuldverschreibungen für kraftlos erklärt:

A. Ansehen von 1862/64.

zu 500 fl. Nr. 15 140,
 zu 200 fl. Nr. 11 091.

B. Ansehen von 1878.

zu 500 *h* Nr. 3849,
 zu 200 *h* Nr. 3010, 4159.

Karlsruhe, den 1. März 1916.

**Großh. Badische Staatsschuldenverwaltung.
 Ballweg**

Bekanntmachung,

betreffend Verbot der Einfuhr entbehrlicher Gegenstände.
 Vom 26. Februar 1916.

Auf Grund der Verordnung über das Verbot der Einfuhr entbehrlicher Gegenstände vom 25. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 111) bestimme ich folgendes:

§ 1.

Die Einfuhr der in der Anlage aufgeführten Gegenstände über die Grenzen des Deutschen Reichs wird bis auf weiteres verboten.

§ 2.

Die Zollbehörden werden ermächtigt, bei einem bestehenden Verkehrsverkehr sowie im Ausbesserungs- und Rückwarenverkehr insoweit Ausnahmen von den Verboten des § 1 zuzulassen, als sie zur Zulassung des genannten Verkehrs zulässig sind.

§ 3.

Falls der Wert der einzuführenden Sendung fünfzig Mark nicht übersteigt, sind die Hauptzollämter bezw. die von ihnen zu bezeichnenden Zollämter,

falls der Wert der Sendung fünfhundert Mark nicht übersteigt, sind die Zolldirektionsbehörden ermächtigt, in unbedenklichen Fällen Ausnahmen von den Einfuhrverboten zu gestatten.

§ 4.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Hauptzollämter werden ermächtigt, die Einfuhr von Gegenständen der in der Anlage bezeichneten Art zu gestatten, falls der Nachweis erbracht wird, daß die Ware beim Inkrafttreten der Bekanntmachung bereits bezahlt war.

Berlin, den 26. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

- Anlage.**
 Lebende Pflanzen, Erzeugnisse der Biergärtnerei der Tarifnummern 88, 89, 41-44*
 Mandarinen 51
 Traubenrosinen 53
 Ananas 55, 219
 Ingwer, Kamille 67
 Kaviar und andere Waren der Tarifnummer 118
 Kanakeln 123, 124, 219
 Schmutzfedern 148, 531
 Bogelhälse und deren Teile 149, 531, 563, 566
 Hfór 178, 179
 Schaumwein 181
 Kuderwerk und andere Waren der Tarifnummer 202
 Marmor; Waren daraus 234, 680, 682, 683, 685, 686, 687, 691, 692
 Künstliche Riechstoffe, Riech- und Schönheitsmittel 354-358
 Waren aus Seide der Tarifnummern 402-404, 406, 408, 410, 411
 Baumwolltüll 452
 Kleider, Schuhwaren, sonstige genähte Gegenstände, ganz oder teilweise aus Seide, der Tarifnummer 517
 Kleider, Schuhwaren und sonstige genähte Gegenstände aus anderen Gewebstoffen als Seide, wenn sie aus Spitzen oder Stickereien bestehen, der Tarifnummern 518-520
 Künstliche Blumen und Teile davon 516, 523, 530, 592, 670-672
 Schabe aus Gewebstoffen, ganz oder teilweise aus Seide 527
 Menschenhaare und Waren daraus 528-530
 Hüte 532, 602, 604, 606
 Güte, Hüte 533-542, 665
 Gummipumpen aus Kautschuk 514, 540
 Sandbüchse ganz oder teilweise aus Leder 562
 Pelzwaren 564, 605
 Ausgestopfte Tiere, Teile davon 566

* Die Ziffern bedeuten die Nummer des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902.

Waren aus tierischen Schnittstoffen der Tarifnummern 601 bis 609
 Waren aus Zellhorn und andere Waren der Tarifnummer 640

Ausländische Brief- und Postkarten (Postkarten) Marken 657, 658, 678
 Gemälde 677

Edelsteine der Tarifnummer 678
 Bildwerke aus Steinen aller Art, Zuggegenstände aus Stein 690, 692

Gold- und Silberwaren 771, 776
 Feine Eisenwaren, Kunstschmiedearbeiten 836, 837
 Schreibfedern aus Stahl 840

Waren aus unedlen Metallen der Tarifnummern 883-888
 Rasiermesser, Werkzeuge und andere Waren der Tarifnummer 891

Raschinen und Teile davon der Tarifnummern 895-897
 Wehffühle 900
 Tonwerkzeuge 937-944
 Kinderpielzeug 946.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 8. März.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 7. März. Amtlich wird verlautbart, 7. März:

Russischer Kriegsschauplatz:

Bei Karpilowka waren Abteilungen der Armee des Generalobersten Erzherzogs Joseph Ferdinand den Feind aus einer Verschanzung und setzten sich darin fest. Nordwestlich von Tarnopol vertrieb ein österreichisch-ungarischer Streifkommando die Russen aus einem 1000 Meter langen Graben; die feindliche Stellung wurde zugeschnitten. In der besarabischen Grenze war gestern die Geschäftstätigkeit beiderseits reger.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 7. März. Amtlich wird verlautbart, 7. März:

Italienischer und südösterreichischer Kriegsschauplatz:

Lage unverändert. Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Lustangriff auf Ancona.

Wien, 7. März. Ein Lustangriff unserer tapferen Marineflieger auf Ancona hat große Wirkung gehabt und die militärischen Anlagen in Ancona arg in Mitleidenschaft gezogen, sowie auch in der Stadt großen Schaden angerichtet. Der Angriff erfolgte nachmittags. Das Geschwader wurde vorher geschickt und sein Gerannahmen an Ancona durch Alarmschiffe signalisiert. Als unsere Flieger über Ancona erschienen, begannen die Abwehrgeschütze unaufhörlich gegen die Bombardeur zu arbeiten, die unerschrocken die Bomben auf die militärischen Anlagen und Gebäude abwarfen und nach tüchtig vollbrachter Arbeit trotz der heftigen Beschädigung unverwehrt wieder ihren Ausgangspunkt erreichten. (Zettl. 3.)

Lugano, 7. März. Dem „Berl. Lok.-Anz.“ wird von hier gemeldet: Bei den vorgelegten Beratungen der Kammer in Bezug auf die Unterstützungen der Familien der eingezogenen italienischen Soldaten erklärte der Kriegsminister Jubell, daß die Unkosten für die Unterstützung der Familien auf den Gesamtbetrag von 43 Millionen Lire monatlich gestiegen seien, was dem Betrag von 90 Centesimi pro Kopf und Tag entspräche. — Ein einfaches Nechenzempel ergibt, daß demnach Italien 1600 000 Mann unter den Waffen hat.

Berlin, 7. März. Ein von den Sozialisten herbeigeführter Zwischenfall rief in der italienischen Kammer heftige Aufritte hervor. Die Sozialisten brachten, wie das „N. L.“ aus Lugano meldet, eine Tagesordnung ein, welche die Erhöhung der Unterstützungsgelder für Familien der Einberufenen anregte. Salandra erblickte in diesem Antrag ein Mißtrauen gegen die Regierung und verlangte, daß die Diskussion über die Tagesordnung um ein halbes Jahr verschoben werde. Darauf beantragten die Sozialisten, durch Namensaufruf die Beschlußfähigkeit der Kammer festzustellen, was Salandra denuken in Born brachte, daß er mit heftigen Worten ein derartiges Manöver geißelte. Wenn die Kammer mit solchen unwürdigen Anträgen fortfahre, statt an die großen Interessen des Landes zu denken, werde er dem König entsprechende Maßnahmen vorschlagen. Hierauf entstand ein großer Lärm bei den Sozialisten, die riefen: Dieser Diktator im Westentaschenformat hat Angst vor der Kammer! Er droht mit der Kammerschließung, weil er die Kammer fürchtet. Nachdem sich der Lärm gelegt hatte, wurde der von Sozialisten beantragte Namensaufruf vorgenommen und es zeigte sich, daß die Kammer nicht beschlußfähig war. Die Sitzung wurde aufgehoben. Die Drohung Salandra's hat bei der äußersten Linken sehr böses Blut gemacht. Der „Secolo“ erklärt, Salandra würde mit der Unterdrückung der Kammer nicht die Sozialisten allein, sondern alle anderen ebenso treffen. Die Auflösung der Kammer wäre konstitutionell, die Unterdrückung unkonstitutionell. Der „Corriere della Sera“ beflagt die Gleichgültigkeit der Abgeordneten, da die Kammer in so wichtigen Augenblicken nicht einmal beschlußfähig sei.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Die Papiernot in Rumänien.

Wegen der Papiernot hat das halbamtliche Abendblatt „Ma Noumanie“ sein Erscheinen einstellen müssen. Die Bezahler erhalten statt dessen nur das amtliche Morgenblatt „Bitorul“. Das Blatt „Politique“ erscheint nur im halben Umfange. Weitere Blätter sind völlig eingegangen.

Der Krieg zur See.

London, 7. März. „Noyds“ meldet aus Lowestoft: Die Fischerfahrzeuge „Daphning“ und „Springflower“ wurden in der Nordsee versenkt. Die Besatzungen wurden gerettet.

Amsterdam, 7. März. Wie verlautet, werden große Mengen der von den englischen Behörden auf neutralen Dampfern beschlagnahmten Post in England vernichtet. In einem Benjram in London sind an einem Tage im Februar über 300 Briefe, fast sämtlich aus den neutralen Ländern nach Amerika adressiert, verbrannt worden. (B. 3.)

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 6. März. Das Hauptquartier meldet: An der Frontfront brachten wir alle Versuche des Feindes, sich unseren Stellungen im Abschnitt von Selahie zu nähern, zum Scheitern. Bei Kut-el-Amara keine Veränderung. An der Kaukasusfront verloren die dortigen Gefechte in den letzten Tagen an Heftigkeit. Auf beiden Seiten herrscht offensichtlich Ruhe. Die Antwort unserer Artillerie machte das von feindlichen Kriegsschiffen, zuweilen mit Unterstützung von Flugzeugbeobachtern gegen die Küste der Dardanellen gerichtete Demonstrationsfeuer unwirksam. Zwei feindliche Kreuzer wurden getroffen. Die Tätigkeit unserer Flieger verhinderte Annäherungsversuche, die von Zeit zu Zeit von feindlichen Flugzeugen an den Dardanellen unternommen werden. Die feindlichen Flieger fliehen, ohne sich in einen Kampf einzulassen, sobald sie eine Annäherung unserer Kampfflieger bemerken.

Der Krieg und die Heimat.

Die Änderungen des Reichsstempelgesetzes.

Berlin, 6. März. Der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf des Quittungsstempelgesetzes wird heute in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht.

Dem Quittungsstempel sind grundsätzlich unterworfen alle Wertumsätze, die sich in Zahlung ausdrücken, mithin der gesamte Zahlungsverkehr, einerlei, in welchen Formen er sich abwickelt. Es ist jedoch darauf Bedacht genommen, daß der sogenannte bargeldlose Zahlungsverkehr, an dessen Förderung ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht, auch durch den Quittungsstempel nicht stärker als der bargeldliche Verkehr getroffen wird, wenn ein und derselbe Wertumsatz sich in der Mehrzahl bargeldlicher Übertragungen vollzieht. Gegenstand ist beim bargeldlosen Verkehr die Quittung über die Bargeldzahlung oder die Tilgung einer Geldschuld, beim bargeldlosen Verkehr im wesentlichen die Bescheinigung über die erfolgte Gutschrift eines überwiesenen Betrages an den endgültigen Zahlungsempfänger. Der Scheckstempel, der bisher eine Sonderbelastung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ausgemacht hat, kommt mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Quittungsstempels in Wegfall. Frei vom Quittungsstempel sind Zahlungen von 10 M. und darunter. Der Quittungsstempel ist als Feststempel gedacht; er beträgt 10 Pf. bei einem Betrage von mehr als 10 und nicht mehr als 100 M., 20 Pf. bei Beträgen von mehr als 100 M. Abgesehen von Zahlungen bis zu 10 M. sind eine Reihe von Zahlungen vom Quittungsstempel freigestellt, teils zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung, teils in Rücksicht auf die glatte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, teils aus Erwägungen sozialer Natur. In letzterer Beziehung kommen vor allem folgende Steuerbefreiungen in Betracht: Arbeits- und Dienstlohn, Gehalt und sonstige Dienstbezüge, Ruhegehalt, Witwen-, Waisen- und Elterngehälter, Zahlungen auf Grund einer gesetzlichen Unterhaltungsspflicht, Unterstützungen, Krankengelder und ähnliche Zahlungen aus öffentlichen und privaten, nicht auf Gewinn der Unternehmer berechneten Kassen und Anstalten; Zahlungen für Wohnungsmiete, sofern der Mietzins auf das Jahr berechnet 300 M. nicht übersteigt. Die Durchführung des Grundgesetzes, daß von den vorher bezeichneten Ausnahmen abgesehen — der Gesamtzahlungsverkehr dem Quittungsstempel unterliegen soll, ist erforderlich zu der Erzielung von 80 bis 100 Millionen Mark, die aus dieser neuen Abgabe erwartet werden. Sie ist möglich nur auf dem Wege des Quittungszwanges, der seinerseits die Wirkung hat, der von dem Quittungsstempel ohne Quittungszwang zu befürchtenden Rechtsunsicherheit vorzubeugen. Der Quittungszwang greift nicht bloß für diejenigen Zahlungen, die vom Quittungsstempel befreit sind, außerdem ist der Quittungszwang nicht vorzusehen für Zahlungen zur Gewährung üblicher Gelegenheitsgeschenke, Almosen und Beiträgen zu Sammlungen für miliditäre, gemeinnützige und ähnliche Zwecke, ebenso nicht für Geldzahlungen zwischen Familienangehörigen.

Am bargeldlosen Zahlungsverkehr paßt sich der Quittungsstempel den Formen an, in denen sich dieser Verkehr vollzieht.

Gänzlich unberührt vom Quittungsstempelgesetz bleiben die Zahlungen im Zahlungsmittelverkehr der Post, also der Postanweisung, Postnachnahme, Postauftragverkehr, und die Einziehung des Briefgebührensgebührens, sowie die Zahlungen, Guthabens und Lastschriften im Postscheckverkehr, endlich die Zahlungen von Gebühren des Post-, Postfisch-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs. Die Veranlassung zu einer heftigen Belastung soll hier durch die gleichzeitig vorgeschlagene außerordentliche Reichsabgabe erfolgen, die gleichzeitig mit den Post- und Telegraphengebühren nach den für diese geltenden Vorschriften erhoben werden soll.

Berlin, 7. März. Nach einem dem Bundesrat vom dem Reichskanzler vorgelegten Gesetzentwurf soll mit den Post- und Telegraphengebühren eine außerordentliche Reichsabgabe nach folgenden Sätzen erhoben werden:

Von jeder Sendung bei Briefen im Orts- und Nachbarverkehr 2 Pfennig, im sonstigen Verkehr 5 Pfennig, bei Postkarten 2 Pfennig, bei Drucksachen bis 50 Gramm 1 Pfennig, bei Paketen bis zum Gewicht von 5 Kilogramm bis 75 Kilogramm Entfernung 5 Pfennig, alle weiteren Entfernungen 10 Pfennig, beim Gewicht über 5 Kilogramm bis 75 Kilogramm Entfernung 10 Pfennig, alle weiteren Entfernungen 20 Pfennig, bei Briefen mit Wertangabe bis 75 Kilometer Entfernung 5 Pfennig, auf alle weiteren Entfernungen 10 Pfennig, bei Postauftragsbriefen 5 Pfennig, bei Postanweisungen im Betrage von mehr als 10 bis 50 Mark 5 Pfennig, über 50 bis 100 Mark 10 Pfennig, über 100 Mark 20 Pfennig, im Postfacheverkehr bei Beträgen von über 10 Mark, bei Zahlkarten 5 Pfennig von jeder Auszahlung und bei Überweisungen von einem Postfachkonto auf ein anderes 2 Pfennig von jeder Überweisung, bei Telegrammen von jedem Telegramm im Städteverkehr 15 Pfennig, im sonstigen Verkehr 25 Pfennig, bei Nachpostbriefen und Nachpostkarten von jeder Sendung 5 Pfennig, bei Anschlägen an das Orts-, Vororts- oder Bezirksfernpostnetz 20 Prozent von jeder Kauf- oder Grundgebühr, bei Orts- oder Vorortfernanschlüssen gegen die Grundgebühr, bei Gesprächen im Vorortsverkehr, Bezirksverkehr und Fernverkehr 20 Prozent von der Gebühr für jedes Gespräch und bei Fernsprech-Beamtenschlüssen 20 Prozent von der Gebühr für jeden Beamtenschluß.

Ferner ist in Aussicht genommen, den Frachttaxenstempel für Wagenladungen im Eisenbahnfrachtverkehr zu erhöhen und einen Stempel für Stückgutverkehr nach folgenden Sätzen einzuführen: Frachttaxen im inländischen Eisenbahnverkehr über Frachttaxen und Gekoppelte 15 Pfennig, Stückgut 30 Pfennig, Frachtgut in Wagenladungen bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mark eine Mark, bei höheren Beträgen zwei Mark, Eilgut in Wagenladungen bei einem Frachtbetrage von nicht mehr als 25 Mark 1 1/2 Mark, bei höheren Beträgen 3 Mark. Die Steuerföhr für Wagenladungen ermäßigen sich auf die Hälfte, wenn das Lagengewicht des gestellten Wagens weniger als zehn Tonnen beträgt.

Dresden, 7. März. Der König hat dem Korvettenkapitän Burggraf und Grafen zu Dohna-Schlodien, Kommandant S. M. S. „Möwe“, das Ritterkreuz des Militär-St. Heinrich-Ordens verliehen.

Leipzig, 7. März. Der Klosterverbund deutscher Frauen hat dem Korvettenkapitän Graf Dohna-Schlodien gebeten, 3000 M. zur Verwendung nach freiem Ermessen für die Befahrung von S. M. S. „Möwe“ anzunehmen.

Detmold, 8. März. Bei der gestrigen Landtagswahl im 7. Lippeischen Wahlkreis wurde an Stelle des verstorbenen nationalliberalen Abgeordneten Schmidt der konservative Kandidat Wegenermeister Moritz mit 133 gegen 132 Stimmen gewählt. Damit geht die absolute Mehrheit im Landtag von der Linken auf die Rechte über.

Die Neutralen.

Batavia, 7. März. Die Leiche der Königin Witwe Elisabeth ist nach einer W.V.B.-Meldung am 5. März im Kloster Cuxta de Argefi an der Seite ihres Gemahls beigesetzt worden. Zwischen beiden Särgen ruhen die sterblichen Überreste der Prinzessin Maria, des einzigen Kindes des Königspaares.

Kopenhagen, 7. März. Die „Nowoje Wremja“ meldet aus Peking: Juanichai gibt bekannt, er habe die Wiederherstellung der Monarchie bis auf weiteres verschoben. Gleichzeitig verbiete er jede Kundgebung zugunsten einer Befreiung seiner Vesteigung des Kaiserthrons. Durch eine Verordnung wurde das Parlament auf den 1. Mai einberufen. (Höln. Btg.)

Sanghai, 6. März. Reutermeldung. Die chinesischen Regierungstruppen haben das Bollwerk der Rebellen Suifu eingenommen.

Weitere Nachrichten.

Cöln, 6. März. Zu der Beschlagnahme der deutschen Schiffe in Portugal meldet der Korrespondent der „Höln. Btg.“ aus Berlin: Wie seinerzeit mitgeteilt, hat die deutsche Regierung mit allem Nachdruck bei der portugiesischen Regierung gegen die Beschlagnahme der deutschen Schiffe Einspruch erhoben und verlangt, daß diese Maßnahme rückgängig gemacht werde. Auffallenderweise ist, wie ich erfahre, eine Antwort bisher noch nicht erfolgt. Glaubt die portugiesische Regierung etwa, sich auch über die deutsche Note hinwegsetzen zu können? Es hieße doch ein freies Spiel mit der deutschen Geduld treiben. Darüber kann wohl auch in Portugal kein Zweifel herrschen, daß bei uns Regierung und Volk völlig darüber einig sind, daß wir das Vorgehen Portugals uns nicht gefallen lassen können und nicht gefallen lassen wollen. Für die Folgen wird sich dann Portugal bei England bedanken können.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 8. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute vormittag den Vortrag des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb entgegen. Später empfing Seine königliche Hoheit den Stellvertretenden Kommandierenden General des XIV. Armeekorps General der Infanterie Freiherrn von Mantuffel.

Nachmittags folgte der Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

** Die 4. Kriegsleihe. Das Finanzministerium hat beschlossen, den Beamten, Bediensteten und Arbeitern der Staatsverwaltung und den Lehrern, deren Bezüge aus Staatskassen fließen, die Beteiligung an der 4. Kriegsleihe in ähnlicher Weise zu erleichtern, wie es bei der 3. Kriegsleihe geschehen ist. Die Staatskassenver-

waltung und die Eisenbahnhauptkasse sind ermächtigt worden, Zeichnungen, die unmittelbar bei diesen Stellen oder bei den die Dienstentlohnungen auszahlenden Kassen angemeldet werden können, entgegen zu nehmen, die bezeichneten Beträge vorzüglich zu bezahlen, und diese in Teilbeträgen durch Abzug am Gehalt und Lohn nach der Angabe der Zeichnenden rückzuerheben. Um den aus Beamtenkreisen geäußerten Wünschen entgegenzukommen, sollen Zeichnungen in weiterem Umfang als zur 3. Kriegsleihe, nämlich bis zu einem Viertel des jährlichen Dienstentlohens des Zeichnenden auf diesem Wege vermittelt werden dürfen; auch sind etwas längere Rückzahlungsfristen vorgezogen, damit sich auch Beamte usw., die noch einen Teilbetrag zur 3. Kriegsleihe zu zahlen haben, gleichwohl an der 4. Kriegsleihe beteiligen können.

** Die Sonn- und Feiertagszüge 1964/1965 zwischen Straßburg und Oppenau (Straßburg ab 1.12. Oppenau an 2.25 und Oppenau ab 7.14, Straßburg an 8.28 nachm.) werden schon vom 12. März an geführt.

Chrentafel.

Es war in den Anfangstagen des Stellungskrieges der Division. Der Adjutant Sekreter Julius Strübel von der 4. Kompanie des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 109, aus Oberbachern i. W., hatte wichtige Befehle zum Regimentsstab zu bringen, der vorn im Keller eines arg zerstörten Schlosses wohnte. Gerade wollte er in eiliger Fahrt ein vom Feinde eingeleitetes Grabenfeld überwinden, da plötzten auch schon die ersten Schrapnell über ihm, und mit der nächsten Lage folgten die Granaten. Strübel warf sich rasch hinter eine große Strohmiete und war gebettet. Da sieht er, wie plötzlich mitten in das Gespinn eines herantommenden Fuhrwerks eine Grunne fährt, die dem Pferde beide Vorderbeine abreißt und einen jungen Arzt, der auf dem Wagen saß, tödlich verwundet. In dem Wagen aber lagen schwer verwundet ein Arzt und ein Offizier. Jetzt galt es rasch zu handeln. Ein Jäger, der auf der andern Seite der Straße Deckung gefunden hatte, gab dem armen Pferde den Gnadenschuß. Der Bursche des Arztes, Reserveist Hermann Stumpf, 3. Kompanie, aus Tiefentalerhof, und Strübel durchziehen die Bügel und Stränge, und dann zogen und schoben die drei braven Leute mit vereinten Kräften das Gefährt von der Straße über das Feld, wo immer heftiger und heftiger die Granaten einschlugen, bis hinter die schützende Strohmiete. Die Kunde von der tapfern Tat verbreitete sich rasch, und eine Stunde später fanden die drei vor ihrem Divisionskommandeur, der ihnen das verdiente Kreuz an die Brust heftete.

Personalnachrichten aus dem Oberpostdirektionsbezirk Karlsruhe. Angenommen: zum Postassistenten: Ludwig Junf in Egenstein. — Berufen: die Postassistenten: Eugen Braun von Gengenbach nach Karlsruhe, Stephan Droll von Hartheim nach Merchingen, Georg Jontius von Sedach nach Oberburten, Leopold Glaser von Kirchheim (Amt Heidelberg) nach Heidelberg-Handshühnsheim, Artur König von Wimpfen nach Wimpfen, Hugo Lefer von Nohrbach (Amt Heidelberg) nach Leimen, August Neuhäusel von Karlsruhe nach Karlsruhe, Rudolf Schüller von Karlsruhe nach Karlsruhe. — In den Ruhestand tritt: der Postbetreiber: Rudolf Köhl in Brudisfel.

Der landwirtschaftliche Unterrichtskurs für Kriegsbeschädigte.

Man schreibt uns aus Billingen: Der landwirtschaftliche Unterricht für Kriegsbeschädigte, der an der hiesigen Kreiswinterschule auf Anregung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern Dr. Ehrh. v. Bodman vom Landesauschuss für Kriegsinvalidenfürsorge veranstaltet wurde, fand am 3. März seinen Abschluß. Am Vorabend vereinigten sich die Lehrer mit den Kursteilnehmern zu einer gefälligen Abschiedsfeier, woran auch Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Becker, Groß. Landeskommissär in Freiburg, Vorsitzender des Landesauschusses für Kriegsinvalidenfürsorge, sowie Herr Geh. Regierungsrat Bauer hier teilnahmen. Die Kursteilnehmer waren sehr erfreut darüber, daß Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Becker jedem einzelnen durch mündliche Aussprache reges Interesse entgegenbrachte und sich insbesondere auch über ihr ferneres Vorhaben erkundigte. Erfreulicherweise konnte eine stattliche Anzahl der Kursteilnehmer dem Herrn Vorsitzenden des Landesauschusses für Kriegsinvalidenfürsorge die Mitteilung machen, daß sie sofort nach Beendigung des Kurfes in größeren landwirtschaftlichen Betrieben mit guter Versorgung in gehobenen Stellungen untergebracht werden.

An der Schlußprüfung und Schlußfeier beteiligten sich außer den oben genannten Herren auch der Vorsitzende des Sonderauschusses der landwirtschaftlichen Winterschule hier, Herr Bürgermeister Kalk in Marbach. Die Prüfung ergab, daß Lehrer und Kursteilnehmer die kurze zu Gebote gestandene Zeit gut ausgenützt haben. Diesem Empfinden gab auch Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Becker in seiner Schlußansprache Ausdruck. Er betonte ferner noch, daß es nun Aufgabe der Kursteilnehmer sei, die erworbenen Kenntnisse dem praktischen Leben nutzbringend zu vertieren. Alle beteiligten Personen, sowie der Kursleitung und der Stadtgemeinde Billingen sprach er für ihre hingebende Arbeit den Dank aus und entließ die Kriegsbeschädigten mit den besten Wünschen für ihr ferneres Leben.

Die Herren Geh. Regierungsrat Bauer und Landwirtschaftslehrer Selg verabschiedeten sich mit anerkennenden Worten über Fleiß und Verhalten von den Kursteilnehmern. Herr Würfel, Kriegsbeschädigter, brachte den Dank seiner Kameraden gegenüber dem Landesauschuss für Kriegsinvalidenfürsorge, dem Kreisauschuss, der Stadtgemeinde Billingen, der Kursleitung und den Lehrern für ihre Fürsorge und für das Gebotene zum Ausdruck, versichernd, daß ihnen der Aufenthalt in Billingen in dankbarer und angenehmer Erinnerung bleiben werde.

Der abgehaltene Unterrichtskurs sollte nur eine Probe sein. Sein Verlauf und dessen Ergebnis haben erfreulicherweise gezeigt, daß die getroffene Einrichtung sich bewährt hat.

BC. Bruchsal, 5. März. Von Montag ab werden in unserer Stadt Kartoffelfarten ausgegeben. Berechtigt zur Empfangnahme dieser Karten sind nur solche Haushaltungen, die nicht mehr als 10 Pfund pro Kopf Kartoffelvorräte haben.

B. Offenburg, 6. März. In heutiger Tagung hat der Bürgerausschuss dem Beschluß der Stadt auf Fortgewährrung der bisherigen Teuerungszulage an städtische Arbeiter und Angestellte bis zum 1. Juli d. Z. seine Zustimmung erteilt, den Einbau eines weiteren Ofens in Gaswerk mit einem Aufwand von 12 500 M., welcher aus Anleihensmitteln geschafft und innerhalb 20 Jahren amortisiert werden soll, genehmigt und die Einführung der Erwerbslosenfürsorge für die Arbeiter der Textilindustrie beschlossen. Die Unterstützungssätze und die sonstigen Bestimmungen dieser Fürsorge sind die gleichen, wie sie in andern Städten und Bezirken, welche die gleiche Kriegsmahnahme bereits eingeführt haben, bestehen. Ein weiterer Antrag des Stadtrats auf Erweiterung der Kühlmaschinen- und Eisergangsanlagen im Schlachthaus mit einem auf rund 70 000 M. berechneten Aufwande wurde zumeist unter dem Gesichtspunkte, in der gegenwärtigen Zeit nur ganz unabhägige Projekte zur Ausführung zu bringen, abgelehnt.

Neueste Drahtnachrichten.

Amtlicher Tagesbericht.

W.V.B. Großes Hauptquartier, 8. März vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Gegen die von uns zurückeroberte Stellung östlich des Geschloßes Raifons de Champagne setzten die Franzosen am späten Abend zum Gegenangriff an. Am westlichen Flügel wird noch mit Handgranaten gekämpft; sonst ist der Angriff glatt abgeschlagen.

Auf dem linken Maasener wurden, um den Anschluß an unsere rechts des Flusses auf die Südhänge der Côte de Falou, des Pfefferrüdens und des Douaumont vorgeschobenen neuen Linien zu verbessern, die Stellungen des Feindes zu beiden Seiten des Forges-Valles unterhalb von Bethincourt in einer Breite von 6 und einer Tiefe von mehr als 3 Kilometern gestürmt. Die Dörfer Forges und Regneville, die Höhe des Raben, und St. Gumieres-Walbes sind in unserer Hand. Gegenstöße der Franzosen gegen die Südränder dieser Wälder fanden blutige Abweisung. Ein großer Teil der Besatzung der genommenen Stellungen kam um, ein unverwundeter Rest, 58 Offiziere, 3277 Mann, wurde gefangen. Außerdem sind 10 Geschütze und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet.

In der Wövre wurde der Feind auch aus den letzten Häusern von Fresnes geworfen. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen ist auf 11 Offiziere, über 700 Mann gesiegen, einige Maschinengewehre wurden erbeutet.

Unsere Flugzeuggeschwader bewarfen mit feindlichen Truppen belegte Ortschaften westlich von Verdun mit Bomben.

Südlicher Kriegsschauplatz:

An mehreren Stellen der Front wurden russische Teilangriffe abgewiesen.

Die Eisenbahnstrecke Ljadowitschi (südöstlich von Waranowitschi)—Luniniec, auf der stärkerer Bahnverkehr beobachtet wurde, ist mit gutem Erfolg von unseren Fliegern angegriffen worden.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Büchertisch.

Kranz Vlei, „Über Bedetind, Sternheim und das Theater“. Gebunden 2 M., gebunden 3 M., Leipzig, Kurt Wolff Verlag. — Über den vom Titel bezeichneten Inhalt hinaus ist diese Schrift eine grundsätzliche Kritik heutiger Literatur. Die letzten dreißig Jahre deutschen Schrifttums erfahren eine originelle Würdigung.

Fritz Historius, Die Kriegswirra und andere Geschichten. vom Doktor Fuhs. Berlin, Rowohlt & Sohn. Geb. 4 M., statt gehftet, feldmäßig verpackte Exemplare 3.50 M.

Theodor Storm, Briefe an seine Frau. Herausgegeben von Gertrud Storm. (George Westermann, Braunschweig, Berlin und Hamburg.) Gebunden Mark 4.50.

Die Karikatur im Weltkriege von Ernst Schulz. Besucher. 108 Seiten mit 115 Abbildungen. Preis M. 1.80 Verlag von G. A. Seemann in Leipzig.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 9. März. Abt. C. 45. Ab.-Vorst. „Der Freischütz“, romantische Oper in 3 Akten von Weber. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4.50 M.)

Freitag, 10. März. Abt. B. 47. Ab.-Vorst. „Die versunkene Glocke“, deutsches Märchenrama in 5 Akten von Hauptmann. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (4 M.)

Sonntag, 11. März. Abt. C. 46. Ab.-Vorst. „Samont“, Trauerspiel in 5 Akten von Goethe. Musik von Beethoven. Anfang 6 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (4 M.)

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur E. A. Mend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Mitteldeutsche Creditbank Filiale Karlsruhe

Kapital und Reserven: Mark 69 000 000

Vermittlung aller Bankgeschäfte C.611

Große Festhalle
Sonntag, 12. März, 4 und 8 Uhr:
Zum Besten der städtischen Kriegspende und des österreichisch-ungarischen Hilfsvereins

Zwei Wohltätigkeits-Konzerte

der Kapelle des

k. u. k. österreichischen Infanterie-Regiments

(70 Musiker)
Albrecht Herzog von Württemberg Nr. 73
(Die Egerländer)
unter Leitung ihres Dirigenten
Kapellmeister Rudolf Lorenz aus Prag.

Karten zu 3.—, 2.—, 1.50 und 1.— in der Hofmusikalienhandlung **Hugo Kuntz** Kurt Neufeldt
Kaiserstraße 114, von 9—1 und 3—7 Uhr.

Privatspargesellschaft in Karlsruhe.

Zeichnungen auf die C.617

4. Kriegsleihe

seitens unserer verehrlichen Mitglieder können durch Abschreibung an deren Sparguthaben erfolgen.

Soweit die Zeichnungen durch uns vermittelt werden, treten die Mitglieder vom 1. April 1916 ab in den Genuß der Zeichnungssummen.

Bei Barabhebungen zu diesem Zweck, also zu nicht durch unsere Vermittlung vorgenommenen Zeichnungen, treten die Zeichnungssummen — für die Dauer des Kriegs verdoppelt — Mündigungsfristen in Kraft.

Zu den Zeichnungen ist die Vorlage der Sparbücher erforderlich.
Karlsruhe, den 4. März 1916.
Der Verwaltungsrat.

Militär-Artikel

Metal-Beschläge

für
Tornister- Tragiemen, Patronentaschen, Tornisterbleche
Säbelketten, Kinnketten, vorschrittsmäßig.

Diverse Sorten Ringe

für Patronentaschen, Schanzzeuge und auch für
March-Halter usw.

Schnallen für Trainingschirme

Zündlade-Kapseln fertig bearbeitet C.605

WILH. NAUMANN, Leder- u. Metallwarenfabrik ISERLOHN 1

Marktpreise für die Woche vom 27. Februar bis 4. März 1916. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Durchschnittspreise für 100 Kilogramm

Erhebungsorte	Weizen		Kornen (Zwerg)		Roggen		Gerste		Seser		Roggenstroh				Sonstiges Stroh (Grummetstroh)				Heu					
	g	st	g	st	g	st	g	st	g	st	g	st	g	st	g	st	g	st	g	st				
Engen	28	70	—	—	24	70	39	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	50	10	—
Söllingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marktberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nadolfszell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stetten a. F. Markt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leip	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	28	25	—	—	23	50	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollsch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	27	38	27	38	23	38	39	35	36	—	36	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bogberg	28	—	28	—	24	10	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reidelberg	28	60	—	—	24	60	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	28	70	28	70	24	70	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	28	60	28	60	24	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Zürmer

Pianinos

Außerordentlich gute, schöne und preiswerte Pianinos mittlerer Preislage.

Alleinige Vertretung:
Ludwig Schweisgut
Hoflieferant
Erdbrunnenstraße 4.

Feuerbestattungsverein Karlsruhe

Unsere diesjährige
Mitglieder-Versammlung
findet am Mittwoch, den 15. März, abends 6 Uhr, im kleinen Rathssaal statt.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht des Vorstands.
2. Kassenbericht.
3. Etwasige Anträge der Mitglieder.
4. Neuwahlen.

Wir laden hierzu unsere verehrlichen Mitglieder (auch Damen) mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen ergebenst ein.
Karlsruhe, den 7. März 1916.
Der Vorstand.

Palast-Theater

Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Der Leonhardtritt

Lebensbild a. d. bayr. Hochgebirge zur Zeit des Weltkrieges in 3 Akten

Der Leichenbauer, Rirdei und Peter, seine Kinder, Schlegelhandl, eine arme Witwe, Lindl, ihr Sohn, Bise, eine Magd, Fischerburgl, Franzl, Holzaufseher, Lenz, ein Knecht.

Der bekannte Volkschriftsteller Maximilian Schmidt, genannt Waldschmidt, ist der Verfasser dieses oberbayer. Volksstückes. Aus dem vorstehenden Verzeichnis der mitwirkenden Künstler geht hinreichend hervor, daß die Besetzung ein erstklassiges Schauspiel zu sehen bekommen. Ganz besonders interessant und spannend ist das Stück dadurch, daß die Handlung im gegenwärtigen Krieges spielt, wobei die Tapferkeit der bayerischen Soldaten herorgehoben wird.

Die neuesten Kriegsberichte
Die Liebesläge
Rüstspiel in 1 Akt

Zum gefälligen Besuche ladet ergebenst ein
Die Direktion: Fr. Schulten.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N.282. Konstanz. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Badermeisters Martin Fud in Konstanz ist für die Dauer der Abwesenheit des bisherigen Verwalters Rechtsanwalt Leopold Spiegel in Konstanz im Heeresdienst neben ihm Ortsrichter Konrad Kleiner in Konstanz zum Konkursverwalter ernannt.
Konstanz, 2. März 1916.
Gerichtsschreiber Groh. Amtsgerichts.

N.281. Radolfzell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Spegereihändlers Josef Fischer in Radolfzell gebe ich gemäß § 151 A.O. bekannt, daß nach Vertheilung der Massekosten u. Masseverbindlichkeiten, sowie der bevorrechtigten Forderungen mit 56.24 M., für die Summe der nicht bevorrechtigten Forderungen von 5963 M. eine Masse von 2064.16 M. zur Verfügung steht. Die Dividende beträgt daher 34.5 %.
Radolfzell, 6. März 1916.
Der Konkursverwalter:
Rechtsanwalt D. H. I.

Bekanntmachung.

N.279. Billingen. Durch Beschluß des Großherzoglichen Amtsgerichts hier vom 11. Dezember 1915 wurde der Zimmermann Gottfried Ep-

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlosung von Schuldberechtigungen der israelit. Gemeinde Bruchsal aus dem Anleihen vom Jahre 1880 findet
Freitag, 24. März d. J., nachmittags 3 Uhr,
in unserem Sitzungszimmer statt.
Bruchsal, 6. März 1916.
Der Synagogenvorstand:
Rudolf Schloßberger.

Bekanntmachung.

Die I. Staatsprüfung der Geometer betr.
Die Geometerkandidaten, welche sich der diesjährigen ersten Staatsprüfung unterziehen wollen, haben ihre Zulassungsgesuche unter Aufsicht der in § 11 der landesherrlichen Verordnung vom 17. September 1898, die Ausbildung, Prüfung und Beauf-

Zentral-Güterrechts-Registrierung für das Großh. Baden.

Freiburg. N.260
Güterrechtsregistereintrag Band V:
D. 3. 315: Herrmann Viktor, Schlosser in Freiburg u. Vittoria geborene Heilig; Vertrag vom 25. Februar 1916: Gütertrennung.
Freiburg, 3. März 1916.
Großh. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Verlosung von Schuldberechtigungen der israelit. Gemeinde Bruchsal aus dem Anleihen vom Jahre 1880 findet
Freitag, 24. März d. J., nachmittags 3 Uhr,
in unserem Sitzungszimmer statt.
Bruchsal, 6. März 1916.
Der Synagogenvorstand:
Rudolf Schloßberger.

Zentral-Güterrechts-Registrierung für das Großh. Baden.

Freiburg. N.260
Güterrechtsregistereintrag Band V:
D. 3. 315: Herrmann Viktor, Schlosser in Freiburg u. Vittoria geborene Heilig; Vertrag vom 25. Februar 1916: Gütertrennung.
Freiburg, 3. März 1916.
Großh. Amtsgericht.

Zentral-Güterrechts-Registrierung für das Großh. Baden.

Freiburg. N.260
Güterrechtsregistereintrag Band V:
D. 3. 315: Herrmann Viktor, Schlosser in Freiburg u. Vittoria geborene Heilig; Vertrag vom 25. Februar 1916: Gütertrennung.
Freiburg, 3. März 1916.
Großh. Amtsgericht.